

2. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

**Donnerstag, 20. November 2025, 19.30 bis 22:00 Uhr
im Saal des Kirchgemeindehauses**

Vorsitz	Heinz Suter, Gemeinderatspräsident
Protokoll	Manuel Kohler, Stv.-Geschäftsleiter
Anwesende Stimmberechtigte	178 (variierend, am Ende 176)

Verhandlungen

Gemeindepräsident Heinz Suter begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde und eröffnet diese. Die Versammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikationen im Anzeiger von Konolfingen vom 16. Oktober 2025 und 13. November 2025.

Heinz Suter orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und nicht nach Art. 398 ZGB einer umfassenden Beistandschaft untersteht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Lara Saurer, Geschäftsleiterin der Gemeinde Konolfingen
- Manuel Kohler, Stv.-Geschäftsleiter und Protokollführer
- Christoph Blatter, Leiter Abteilung Finanzen und IT-Verantwortlicher
- Weitere Personen, welche separat Platz genommen haben

Von der Presse sind anwesend:

- Bruno Zürcher, Wochenzeitung
- Rolf Blaser, Bern-Ost

Heinz Suter gibt an dieser Stelle bekannt, dass nur Stimmberechtigte Anspruch haben, an der Gemeindeversammlung ihre Meinung zu äussern. Nicht Stimmberechtigte haben auch dann nicht ein Anrecht darauf, wenn sie ein besonderes Interesse an einem Geschäft haben. Vorbehalten bleibt eine ausdrückliche Ermächtigung durch die Versammlung. Wer damit einverstanden ist, dass das anwesende nicht stimmberechtigte Verwaltungspersonal bei Bedarf Fragen beantworten darf, möge dies mit einem Handzeichen bestätigen.

Beschluss

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Eine Ausnahme gemäss Gemeindeordnung Artikel 24 bilden die Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die in der Gemeinde Wohnsitz haben. Sie können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

Heinz Suter macht darauf aufmerksam, dass gemäss Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) Artikel 14 nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht er auf die sofortige Rügepflicht gemäss Artikel 16 AWR aufmerksam. Nach Art. 16 des Abstimmungs- und Wahlreglements müssen Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften unverzüglich gerügt werden. Wer diese sofortige Beanstandung unterlässt, obwohl die rechtzeitige Rüge zumutbar gewesen ist, verliert das Beschwerderecht.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und **gewählt**:

- Patrick Gasser
- Urs A. Bettler
- Jürg von Dach
- Sonja Baumann

Präsident Heinz Suter gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer Jahr 2026 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2026 und die Finanzplanung 2027 bis 2030
2. Genehmigung Verpflichtungskredit für den Ersatz Trinkwasserleitung Ursellen / Tonisbachstrasse ab Hydrant Nr. 130 bis Hydrant Nr. 142
3. Genehmigung Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strasse und Trinkwasserleitung Buchwaldstrasse
4. Genehmigung Verpflichtungskredit für die Sanierung Hochstrasse
5. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans und der Datenschutzaufsichtsstelle 2026 - 2029
6. Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 - 2029
7. Verschiedenes

Die Traktandenliste wie auch deren Reihenfolge wird gutgeheissen.

Protokollgenehmigung

Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 27. August 2025 hat der Gemeinderat das Protokoll genehmigt (Art. 40 Gemeindeordnung).

1. 10.221 Budget
Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und
Liegenschaftssteuer Jahr 2026 sowie Orientierung über das
Investitionsbudget 2026 und die Finanzplanung 2027 - 2030

Referent: Heinz Suter
Ressort: Präsidiales

Das Budget, wie auch die Orientierung über das Investitionsbudget 2026 und die Finanzplanung 2027 - 2030 konnten 30 Tage vor der heutigen Versammlung bei der Gemeinde eingesehen werden. Ausserdem sind die zusammengefassten Zahlen sowie Erläuterungen dazu im Chonufinger veröffentlicht worden. Das Referat beschränkt sich jeweils auf die wichtigsten Punkte und soll dazu beitragen, den Sachverhalt möglichst transparent darzulegen.

Referent: Jonas Rohrer
Ressort: Finanzen / Steuern

Jonas Rohrer informiert über die wichtigsten Veränderungen im Budget 2026 zum Vorjahresbudget. Gemäss Arti. 6 Bst. a der Gemeindeordnung ist der Gemeindeversammlung das Budget und die Steueranlage zum Entscheid vorzulegen. Heute mit einer Erhöhung der Steueranlage auf 1.69 Einheiten.

Die Gemeinde weist für das Budget 2026 mit wenigen Ausnahmen eine relativ moderate Kostenentwicklung auf. Auch die Gemeinde ist mit der Teuerung konfrontiert. Wesentliche, aber erwartete Kostenerhöhungen verursacht die Übernahme des neuen Schulhauses Kaleidoskop in zweierlei Hinsicht: Einerseits fallen die Kosten der Inbetriebnahme für ein ganzes Jahr an – im 2025 nur für das 2. Semester – und andererseits wurden mit dem Umzug die Basisstufen-Klassen eingeführt. Bei der sozialen Sicherheit übernimmt der Kanton die Kosten und verteilt diese nach einem einheitlichen Schlüssel auf die Gemeinden. Der Kanton hat angekündigt, dass die Gemeinden höhere Anteile im Budget 2026 zu berücksichtigen haben.

Im Weiteren ist Konolfingen ein wichtiger Knotenpunkt der Bahnen. Durch den Ausbau der Linie Konolfingen – Thun wird stündlich eine dritte Linie angeboten. Die Gemeinde Konolfingen muss daher Mehrkosten für die zusätzliche Verbindung finanzieren.

Der Gemeinderat beantragt eine Steuererhöhung auf 1.69 Einheiten. Der Antrag basiert auf unseren Prognosen und ist bereits an verschiedenen Gemeindeversammlungen erläutert worden. Zudem war es Gegenstand verschiedener Kommunikationen zur Schullandschaft Stalden und im Finanzierungsplan seit längerer Zeit vorgesehen. Mit der Inbetriebnahme des neuen Schulhauses gilt es nun für die Stabilisierung der Gemeindefinanzen einzustehen.

Zusammenfassung zum Budget 2026

Das vorliegende Budget basiert auf einem Gesamtaufwand von Fr. 43'030'113.00. Gegenüber dem Vorjahr sind Mehraufwendungen von Fr. 677'336.00 zu verzeichnen. Davon entfällt ein Drittel auf die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall und zwei Drittel auf den allgemeinen Haushalt. Der Allgemeine Haushalt weist ein Defizit von Fr. 234'396.00 auf und die Spezialfinanzierungen wie abgebildet ebenfalls ein negatives Ergebnis im Betrag von Fr. 549'902.00 aus.

Wichtigsten Budgetveränderungen

Er erläutere die grössten Abweichungen:

- Die Bildung ergibt Mehrkosten von rund Fr. 678'000.00, welche durch die Entnahme aus der Einlage SF Vorfinanzierung um Fr. 300'000.00 reduziert werden kann.
- Für Soziales ergibt sich ein Mehrbetrag von rund Fr. 177'000.00.
- Verkehr liegt mit rund Fr. 145'000.00 über der Vorjahresbudget.
- Im Ertrag haben wir die Steuerfusserhöhung um einen Zehntel auf 1.69 Einheiten mit rund Fr. 875'000.00 berechnet und ordentliche Mehreinnahmen von rund Fr. 247'000.00 budgetiert

Die übrigen 5 Funktionsgruppen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Kultur usw., Umweltschutz und Raumordnung Volkswirtschaft haben nur geringfügige Abweichungen.

Allgemeine Verwaltung

Die Entwicklung der Kosten zeigt eine geringe Zunahme von 0.7 % oder (Fr. 16'930.00). Dazu habe er keine wesentlichen oder ausserordentlichen Bemerkungen.

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand 2026	Nettoaufwand 2025
2'417'344	2'400'414

Öffentliche Ordnung / Sicherheit, Verteidigung

Diese Funktion weist eine geringe Abnahme von Fr. 9'306.00 auf oder relativ eine Abweichung von -6 %. Es gibt aber keine erwähnenswerten Posten.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand 2026	Nettoaufwand 2025
145'219	154'525

Bildung

Es wird eine Kostenzunahme von rund Fr. 375'576.00 oder 6 % ausgewiesen. Darin ist bereits die Entnahme aus der Vorfinanzierung von Fr. 300'000.00 abgezogen. Die Kosten haben also insgesamt gut 10 % zugenommen. Die wesentlichen Abweichungen sind:

2 Bildung

Nettoaufwand 2026	Nettoaufwand 2025
6'680'675	6'305'099

- Höherer Nettoaufwand Primarstufe beziehungsweise Basisstufe insgesamt Fr. 345'863.00. Höherer Lohnanteil an Kanton im Betrag von Fr. 324'600.00 (volles Jahr Basisstufe)
- Höherer Lohnanteil an Kanton im Bereich der Oberstufe Fr. 173'000.00
- Höhere Rückerstattungen an Schulgeldern von anderen Gemeinden Fr. 65'000.00 (Oberstufe)
- Tiefere Kostenanteile Musikschule von Fr. 20'000.00
- Höhere Lohnkosten Hauswartung Schulliegenschaften von Fr. 243'400.00 aufgrund Eröffnung Schullandschaft Stalden.
- Höhere Interne Verrechnungen von Mieten und Benützungsgebühren von Fr. 91'950.00; Interne Verrechnung Tagesschule Räumlichkeiten Kaleidoskop (Ertrag Gemeinde / Aufwand Tagesschule)

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Der Nettoaufwand für Kultur, Sport und Freizeit, Kirche liegt um 3.7 % (Fr. -44'830.00) tiefer als im Budget 2025. Wir müssen etwas höhere Gehälter berücksichtigen und werden den Beitrag für das Kirchgemeindehaus aufgrund von Mehrbuchungen der Vereine erhöhen. Im Gegenzug kann der Unterhalt reduziert werden und die Fachstelle für Alterfragen wird günstiger.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Nettoaufwand 2026	Nettoaufwand 2025
1'163'238	1'208'068

Soziale Sicherheit

Bei der sozialen Sicherheit liegt der Nettoaufwand um 4.0 % oder Fr. 176'941.00 über dem budgetierten Wert des Vorjahres. Insgesamt fallen die prognostizierten Kostenbelastungen des Kanton Bern rund Fr. 300'000.00 höher aus. Eine Kompensation findet aufgrund tieferer Ergänzungsleistungen und Kibon-Gesuchen statt.

5 Soziale Sicherheit

Nettoaufwand 2026	Nettoaufwand 2025
4'595'151	4'418'210

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Bei Verkehr und Nachrichtenübermittlung ergibt sich gegenüber dem Budget 2025 eine Zunahme des Nettoaufwandes um 8.2 % (Fr. 144'568.00). Davon entfallen rund Fr. 90'000.00 auf die Abgaben für den öffentlichen Verkehr, weil eine zusätzliche Linie geführt wird. Tieferer Unterhalt und höhere Abschreibungen sowie die interne Leistungsverrechnung ergeben einen Mehraufwand von rund Fr. 50'000.00.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand 2026	Nettoaufwand 2025
1'900'958	1'756'390

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 7.7 % (Fr. 36'180.00) ab.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand 2026	Nettoaufwand 2025
434'376	470'556

- Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall werden durch eine Entnahme/Einlage Rechnungsausgleich ausgeglichen.

Volkswirtschaft

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand 2026	Nettoaufwand 2025
180'600	180'600

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag – bereinigt durch das Jahresergebnis nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 7.2 % (Fr. 1'131'680.00) zu. Die Steuererhöhung von 1.59 auf 1.69 ergibt einen Mehrertrag von rund Fr. 875'000 und höhere Steuereinnahmen gegenüber Vorjahresbudget von rund Fr. 250'000.00.

9 Finanzen und Steuern

Nettoaufwand 2026

16'921'965

Nettoaufwand 2025

15'790'285

- Höhere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich Fr. 40'000.00
- Höherer Zinsaufwand auf langfristigen Finanzverbindlichkeiten Fr. 73'000.00
- Tieferer Aufwand verrechnete Zinsen der Spezialfinanzierungen Fr. 117'750.00 und tieferer Ertrag verrechnete Zinsen Feuerwehr Fr. 32'450.00
- Mehreinnahmen Pacht- und Mietzinse Finanzvermögen Fr. 32'130.00

Gesamtergebnis

Die somit aufgezeigten Veränderungen aus allen Funktionsgruppen ergibt das ein Budgetdefizit im Allgemeinen Haushalt von Fr. 234'396.00.

Basisannahmen zum Budget 2026

Der Prozess zur Budgetierung ist gut eingespielt und basiert seit einigen Jahren auf unseren Einschätzungen und Annahmen. Dabei gehen wir von einer stabilen Einwohnerzahl von rund 5'550 Einwohnern aus. Die Aufwandpositionen werden durch die Fachverantwortlichen zuverlässig eingeschätzt und für das Budget aufbereitet. Der Gemeinderat hat auch dieses Jahr wieder intensiv über einzelne Posten diskutiert und verzichtet auf einige Ausgaben. Die Steuererträge basieren auf den Einschätzungen des Kantons und den uns vorliegenden Zahlen der 1. und 2. Steuerrate 2025.

Das Budget ist mit einem Steuerfuss von neu 1.69 Einheiten berechnet, die Liegenschaftssteuern unverändert bei 1,5 Promille. Die Gebühren für Wasser, Abwasser und Kehricht bleiben unverändert.

Steuererhöhung für Budget 2026

Warum beantragt der Gemeinderat die Steuererhöhung auf 1.69 Einheiten?

Wie bereits dargestellt, haben wir in verschiedenen Positionen höhere Kosten. Das Defizit ohne Steuererhöhung und ohne Auflösung der SF Vorfinanzierung des EK wäre mit Fr. 1,4 Mio. sehr hoch. Mit beiden Massnahmen verbleibt ein Verlust von Fr. 234'396.00. Zum Vergleich zum Vorjahresbudget ist festzuhalten, dass wir einen Verlust Fr. 492'435.00 und Entnahme aus der «Auflösung zusätzlicher Abschreibungen» von Fr. 249'942.00, insgesamt also rund Fr. 750'000.00, budgetiert haben. Trotz diesem Betrag haben wir den Steuerfuss im laufenden Jahr nicht erhöht und auf das Jahr 2026 angekündigt.

Im Finanzierungsplan für die Schullandschaft Stalden wurde bereits in der Urnenbotschaft als auch beim Nachkredit angekündigt, dass eine Steuererhöhung unumgänglich ist. Dank der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung können wir eine Auflösung von Fr. 300'000.00 berücksichtigen und so den Kostenschub glätten.

Die Gemeinde musste Fremdkapital zur Finanzierung der Schullandschaft Stalden beschaffen. In den kommenden Jahren haben wir nach wie vor hohe Investitionen vorgesehen. Dies bedeutet, dass wir zwar nur einen kleinen Aufwandüberschuss in der Verwaltungsrechnung haben, gleichzeitig aber hohe Investitionen über weitere Darlehensaufnahmen zu finanzieren

haben. Der Selbstfinanzierungsgrad ist sehr tief und der Finanzierungfehlbetrag für 2026 beträgt insgesamt Fr. 7'374'037.00. Ohne die Steuererhöhung wären der Fehlbetrag und die Verschuldung nochmals höher.

Die Rechnungsergebnisse in den vergangenen Jahren sind jeweils höher als budgetiert ausgefallen. Wie Jonas Rohrer bereits im Juni an der Gemeindeversammlung ausgeführt hat, haben sich die Steuererträge auf dem aktuellen Niveau eingependelt. Wir gehen daher davon aus, dass die Steuerprognose für 2026 realistisch ist und wir nicht von einem Mehrertrag ausgehen können.

Der Abstimmungsentscheid vom letzten November über den sogenannte «Eigenmietwert» bringt auch für unsere Gemeinde ab 2028 eine gewisse Unsicherheit mit sich. In den Medien wurde zudem darauf hingewiesen, dass geplante Renovationen und Unterhaltsarbeiten in den nächsten beiden Jahren vorgezogen werden sollten, um diese steuerlich als Abzug geltend machen zu können. Es ist schwer abzuschätzen, wie sich das auswirken wird.

Ebenfalls sind allfällige Auswirkungen der «Heiratsstrafe» noch nicht absehbar. Es ist daher beim Steuerertrag langfristig mit Veränderungen zu rechnen, die heute noch nicht beziffert werden können.

Die Auswirkungen der Steuererhöhung für Einzelpersonen und Ehepaare bedeuten je nach Einkommen einen Mehrbetrag von Fr. 140.00 bis Fr. 357.00.

Informationen zum Investitionsbudget 2026

Im Jahr 2026 sind insgesamt Fr. 9'192'000.00 für Investitionen vorgesehen. Im Chonufinger 4/25 sind sämtliche Beträge einzeln aufgeführt. In den Investitionen ist noch eine Restzahlung von Fr. 3 Mio. für die Schullandschaft Stalden vorgesehen. Für den Erhalt der Infrastrukturen sind Beträge für die Sanierungen von Strassen und Ersatz von Trinkwasserleitungen vorgesehen. Die Investitionen bleiben im Jahr 2026 sehr hoch und müssen zu einem wesentlichen Teil über Fremdkapitalaufnahmen finanziert werden.

Informationen zum Finanzplan 2026 bis 2034

Zum Schluss noch einige Bemerkungen zum Finanzplan.

Der Planungshorizont über 10 Jahre zeigt auf, wie sich die finanzielle Entwicklung der Gemeinde ergeben könnte. Die ersten Jahre können recht gut abgeschätzt werden. Die Zukunft lässt sich aber nicht vorhersagen und daher sind längerfristige Entwicklungen mit Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen. Der Finanzplan bleibt aber eine gute Informationsbasis für den Gemeinderat und für uns Alle.

Im Finanzplan sind die Vorhaben der nächsten Jahre aufgeführt. Die Desinvestitionen von Liegenschaften sind in Planung und im Finanzplan berücksichtigt. Ebenso haben wir die Steuererhöhung von 1.69 einbezogen. Der Investitionsbedarf wird durch Fremdkapital gedeckt und führt zu höheren Abschreibungen und erhöht die Zinsbelastung. Das Zinsniveau wird mit rund 1.75 % veranschlagt, was nach wie vor als sehr tief einzustufen ist.

Jonas Rohrer zeigt die Entwicklung nach dem Finanzplan 2026 - 2034 auf.

- Eigenkapital: In den Jahren 2027 bis 2031 ist von einer kontinuierlichen Abnahme von Fr. 22,4 Mio. auf Fr. 17,7 Mio. auszugehen - eine tragbaren Reduktion des Eigenkapitals. Im 2032 ist die Desinvestition von Bauland des Schlossgut-Landes vorgesehen, was zu einem deutlichen Anstieg im Eigenkapital auf Fr. 34 Mio. führt.
- Nettoinvestitionen: Es sind vier grosse Projekte, welche in der Investitionsplanung berücksichtigt sind. Es sind dies das Schulhaus Stockhorn mit Turnhalle Fr. 32 Mio., die

Sicherstellung des ARA-Anschlusses an Worblaufen Fr. 14 Mio., Hochwasserschutz Chisenbach Fr. 9 Mio. und Umsetzung Inseli Fr. 8 Mio. Die übrigen kleineren Investitionen sind mit Fr. 13 Mio. berücksichtigt, also rund Fr. 1 Mio. pro Jahr.

- Finanzverbindlichkeiten: In der Planung ist der kontinuierliche Anstieg klar ersichtlich. In der ganzen Periode bis 2034 wird mit Ausnahme der Desinvestition Schlossgut-Land der Selbstfinanzierungsanteil unter 100 % sein und daher steigt die Verschuldung auf rund Fr. 49.6 Mio.

Heinz Suter unterbreitet folgende Anträge des Gemeinderats:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.69
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	43'030'113.00	CHF	42'245'815.00
Aufwandüberschuss			CHF	784'298.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	38'610'011.00	CHF	38'375'615.00
Aufwandüberschuss			CHF	234'396.00
SF Wasserversorgung	CHF	1'490'715.00	CHF	1'437'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	53'615.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'334'752.00	CHF	1'847'500.00
Aufwandüberschuss			CHF	487'252.00
SF Abfall	CHF	594'635.00	CHF	585'600.00
Aufwandüberschuss			CHF	9'035.00

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Heinz Suter das Wort an Ueli Galli, Präsident Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Ueli Galli

Die GPK hat das Budget 2026 kritisch geprüft und verschiedene Fragen gestellt. Diese konnten alle beantwortet werden. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme der Steuererhöhung und des Budgets 2026.

Diskussion

Ein Bürger beantragt, die Steuererhöhung von 1.59 auf 1.69 abzulehnen. Er schlägt vor, auf die Sanierung und Erweiterung der Kinder- und Jugendfachstelle sowie die Sanierung der Hochstrasse zu verzichten. Diese beiden Positionen verursachen zusammen Ausgaben von rund einer Million Franken. Auf diese Weise könnten die Mindereinnahmen kompensiert werden, falls die Steuererhöhung abgelehnt wird.

Er betont, dass er eine Steuererhöhung nicht grundsätzlich ausschliesst, sie sei jedoch zum jetzigen Zeitpunkt aus seiner Sicht nicht notwendig.

Eine Bürgerin schliesst sich der Meinung ihres Vorredners an. Sie betont, dass auch Privatpersonen ein Haushaltsbudget haben, ihre Einnahmen nicht beliebig erhöhen können und deshalb sparen müssen. Ebenso müsse die Gemeinde Konolfingen sparen.

Sie wird die Steuererhöhung ablehnen und stellt zudem den Antrag, die Abstimmung geheim durchzuführen.

Ein Bürger weist darauf hin, dass in den kommenden zehn Jahren Investitionen von rund 100 Millionen Franken vorgesehen sind. Er möchte wissen, ob dieses Investitionsniveau auch in Zukunft bestehen bleibt. Aus seiner Sicht wäre eine Staffelung über einen längeren Zeithorizont sinnvoller.

Ausserdem spricht er die Entwicklung der Lohnkosten an. Die Steigerung der Personalkosten erscheint ihm im Verhältnis zum Wachstum der Einwohnerzahl nicht nachvollziehbar.

Heinz Suter erläutert, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, den Finanzplan über vier Jahre zu erstellen. Die Gemeinde Konolfingen bildet jedoch freiwillig einen Zeithorizont von zehn Jahren ab, um die Investitionsplanung präziser festlegen zu können. Auch in Zukunft ist nicht mit einer Abnahme der Investitionen zu rechnen; der genannte Umfang wird voraussichtlich bestehen bleiben.

Bezüglich der Lohnkosten weist er darauf hin, dass jeweils die Gesamtkosten ausgewiesen werden. Im Bereich Soziales werden die Lohnkosten zudem von den Anschlussgemeinden mitgetragen. Dieser Bereich ist hauptsächlich für den Anstieg der Personalkosten verantwortlich.

Die Diskussion wird geschlossen.

20.09 Uhr: 1 stimmberechtigte Person verlässt den Raum. Neu 177 Stimmberechtigte.

Antrag auf geheime Abstimmung

Der Antrag über geheime Abstimmung wird grossmehrheitlich abgelehnt (4 Ja-Stimmen).

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderats, Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.69 mit 105 zu 48 Gegenstimmen zu.

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderats, Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ grossmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen zu.

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderats, Genehmigung des Budget 2026 bei Fr. 43'030'113.00 Aufwand und Fr. 42'245'815.00 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 784'298.00, grossmehrheitlich mit 3 Gegenstimmen zu.

20.21 Uhr: 1 stimmberechtigte Person verlässt den Raum. Neu 176 Stimmberechtigte.

**2. 24.900 Geschäftsliste pro Jahr (Wasser)
Genehmigung Verpflichtungskredit für den Ersatz
Trinkwasserleitung Ursellen / Tonisbachstrasse ab Hydrant Nr. 130
bis Hydrant Nr. 142**

Referentin: Jasmin Brühlhart
Ressort: Tiefbau

Im Jahr 2018 wurde die Trinkwasserleitung bis zum Hydrant Nr. 130 ersetzt (von links). Aus Gründen der Versorgungssicherheit, der gebietsweisen Erneuerung sowie des Werterhaltungsmanagements soll nun der Leitungersatz fortgesetzt werden.

Der Ersatz der Trinkwasserleitung enthält eine Länge von ca. 290 m (GD DN 125 mm / GD DN 150 mm) und reicht vom Hydrant Nr. 130 bis zum Hydrant Nr. 142 innerhalb der Tonisbachstrasse – zzgl. Teilstück (Länge = ca. 40 m) auf dem Grundstück Gbbl-Nr. 1608. Zudem werden die vorgenannten Hydranten inkl. Hydrantenzuleitungen ersetzt.

Dem Normalprofil kann der Grabenbau und die Verlegeart der Leitung entnommen werden. Demnach erfolgt die Ausführung im konventionellen Grabenbau.

Innerhalb des Projektperimeters befinden sich keine weiteren Werkleitungen – entsprechend fallen keine Sanierungen von Drittleitungen an.

Die direkt angrenzenden Eigentümerschaften wurden im Juni 2025 schriftlich über das Projekt informiert.

Die Ingenieurarbeiten (Projektierung und Baugesuch) wurden aufgenommen – die weiteren Projektphasen (Submissionen Baumeister- und Rohrlegearbeiten / Ausführung) stehen in Abhängigkeit mit dem heutigen Beschluss (Kreditgenehmigung).

Der Gesamtbauentscheid des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland liegt vor (13. Oktober 2025).

Die Ausführung erfolgt nächstes Jahr – abgestimmt auf die örtlichen Gegebenheiten und die weiteren Projekte.

Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

Projekt- und Bauleitung	Fr.	26'074.00
Baunebenkosten (Vermarkung, Vermessung, Nachführungen Leitungskataster, Untersuchung Belag, Entschädigungen, Baubewilligung, Gebühren)	Fr.	16'500.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	139'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr.	84'000.00
Nebenanlagen (Markierung)	Fr.	1'000.00
Total exkl. 8.1 % MwSt.	Fr.	266'574.00
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	Fr.	27'000.00
Total exkl. 8.1 % MwSt. und inkl. Unvorhergesehenes	Fr.	293'574.00
8.1 % MwSt.	Fr.	23'779.50
Total inkl. 8.1 % MwSt. und Unvorhergesehenes	Fr.	317'353.50
Kostenungenauigkeit (10 %)	Fr.	31'735.35
./. Rundung	Fr.	88.85
Total veranschlagte Kosten (inkl. 8.1 % MwSt.)	Fr.	349'000.00

Heinz Suter liest den Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vor:

Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 349'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für "Ersatz Trinkwasserleitung Ursellen / Tonisbachstrasse ab Hydrant Nr. 130 bis Hydrant 142 inkl. Teil-Stück auf dem Grundstück GbbI-Nr. 1608".

Teuerungsbedingte Mehrkosten (gemäss Entwicklung Baukostenindex) werden mit vorliegendem Beschluss genehmigt.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Heinz Suter das Wort an Ueli Galli, Präsident Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Ueli Galli

Die GPK hat auch dieses Geschäft geprüft und unterstützt das Vorhaben. Die GPK empfiehlt der Versammlung, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats - Genehmigung des Verpflichtungskredits von Fr. 349'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für "Ersatz Trinkwasserleitung Ursellen / Tonisbachstrasse ab Hydrant Nr. 130 bis Hydrant 142 inkl. Teil-Stück auf dem Grundstück GbbI-Nr. 1608" sowie allfälligen teuerungsbedingten Mehrkosten (gemäss Entwicklung Baukostenindex) wird grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

- | | | |
|-----------|---------------|--|
| 3. | 24.900 | Geschäftsliste pro Jahr (Wasser) |
| | 27.900 | Geschäftsliste pro Jahr (Strassen, Signalisation, Beleuchtung) |
| | | Genehmigung Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strasse und Trinkwasserleitung Buchwaldstrasse |

Referentin: Jasmin Brühlhart

Ressort: Tiefbau

Basierend auf das Werterhaltungsmanagement, aus Gründen der Versorgungssicherheit und der gebietsweisen Erneuerungen, soll der Leitungersatz ab dem Knoten Burgdorfstrasse/Buchwaldstrasse bis zur Höhe Liegenschaft Buchwaldstrasse Nr. 17a vorgenommen werden – inkl. Hydrant Nr. 32 und dessen Zuleitung.

Der Ersatz der Trinkwasserleitung enthält eine Länge von ca. 310 m (GD DN 125 mm) – zzgl. ca. 50 m Hausanschlussleitungen bis zur Parzellengrenze. Zudem wird ein Hydrant inkl. Hydrantenzuleitungen ersetzt und ein Hydrant rückgebaut.

Dem Normalprofil kann der Grabenbau und die Verlegeart der Leitung entnommen werden. Demnach erfolgt die Ausführung im konventionellen Grabenbau.

Die Projektausarbeitung sowie das Werterhaltungsmanagement ergaben, dass ergänzend zur Trinkwasserleitung die Strasse auch sanierungsbedürftig ist.

Auf den Fotos sind die etlichen Belags-/Rissanierungen ersichtlich.

20.28 Uhr: 1 stimmberechtigte Person betritt den Raum. Neu 177 Stimmberechtigte.

Die Belagsfläche der Strasse umfasst ca. 1'590 m² (exkl. Grabenanteil der Trinkwasserleitung). Innerhalb des Gehweges sind keine Massnahmen vorgesehen.

Der bestehende Belag wird gefräst (4 cm) und anschliessend wird eine neue Deckschicht (4 cm / Belag: AC 11 N) eingebaut. Zudem werden voraussichtlich 15 Einlaufroste (Strassenentwässerung) ersetzt.

Innerhalb des Projektperimeters befinden sich Drittwerkleitungen. Entsprechend werden die Werkeigentümerschaften in der weiteren Projektphase kontaktiert, um deren Sanierungsbedarf abzuholen. Die Kosten für allfällige Sanierungen gehen zu Lasten der jeweiligen Werkeigentümerschaften.

Bezüglich der öffentlichen Abwasserleitungen wurden Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt. Demnach sind die Leitungen in einem guten Zustand und es liegt kein Sanierungsbedarf vor.

Die direkt betroffenen resp. angrenzenden Eigentümerschaften wurden im Juni 2025 schriftlich über das Projekt informiert.

Projektphasen – Ersatz Trinkwasserleitung / Strassensanierung

Die Ingenieurarbeiten wurden aufgenommen resp. erbracht (Bauprojekt). Die weiteren Projektphasen (Submissionen Baumeister- und Rohrlegerarbeiten / Ausführung) stehen in Abhängigkeit mit dem heutigen Beschluss (Kreditgenehmigung).

Das Baugesuch für den Ersatz der Trinkwasserleitung wurde Mitte Oktober 2025 eingereicht. Die Strassensanierung erfordert kein Baubewilligungsverfahren.

Ausführung – Ersatz Trinkwasserleitung / Strassensanierung

Die Ausführung erfolgt nächstes Jahr – abgestimmt auf die weiteren Projekte. Vorbehalten bleiben die Kreditgenehmigung und der Gesamtbauentscheid des Regierungsrates des Kantons Bern-Mittelland.

Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

Ersatz Trinkwasserleitung

Projekt- und Bauleitung	Fr.	29'625.00
Baunebenkosten (Nachführungen Leitungskataster, Aufwand Brunnenmeister, Vorabklärungen, Baubewilligung, Gebühren)	Fr.	9'000.00
Baumeisterarbeiten (Regie, Baustelleneinrichtung, Abbrüche, Bauarbeiten für Werkleitungen, Fundamentsschicht für Verkehrsanlagen, Randabschlüsse, Belagsarbeiten)	Fr.	175'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr.	108'000.00
Nebenanlagen (Gärtner)	Fr.	2'000.00
Total exkl. 8.1 % MwSt.	Fr.	323'625.00

Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	Fr.	32'000.00
Total exkl. 8.1 % MwSt. und inkl. Unvorhergesehenes	Fr.	355'625.00
8.1 % MwSt.	Fr.	28'805.65
Total inkl. 8.1 % MwSt. und Unvorhergesehenes	Fr.	384'430.65
Kostenungenauigkeit (10 %)	Fr.	38'443.05
./.. Rundung	Fr.	873.70
Total veranschlagte Kosten (inkl. 8.1 % MwSt.)	Fr.	422'000.00

Strassensanierung

Projekt- und Bauleitung	Fr.	10'042.50
Baunebenkosten (Vermarkung, Vermessung, Untersuchung Belag auf PAK-Gehalt)	Fr.	4'500.00
Baumeisterarbeiten (Regie, Baustelleneinrichtung, Abbrüche und Demontage, Belagsarbeiten)	Fr.	99'000.00
Nebenanlagen (Markierung)	Fr.	3'000.00
Total exkl. 8.1 % MwSt.	Fr.	116'542.50
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	Fr.	12'000.00
Total exkl. 8.1 % MwSt. und inkl. Unvorhergesehenes	Fr.	128'542.50
8.1 % MwSt.	Fr.	10'411.95
Total inkl. 8.1 % MwSt. und Unvorhergesehenes	Fr.	138'954.45
Kostenungenauigkeit (10 %)	Fr.	13'895.45
./.. Rundung	Fr.	849.90
Total veranschlagte Kosten (inkl. 8.1 % MwSt.)	Fr.	152'000.00

Verpflichtungskredit

Ersatz Trinkwasserleitung	Fr.	422'000.00
Strassensanierung	Fr.	152'000.00
Verpflichtungskredit total	Fr.	574'000.00

Heinz Suter liest den Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung vor:

Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 574'000.00 inkl. 8.1% MwSt. für den Ersatz Trinkwasserleitung und die Sanierung der Buchwaldstrasse.

Teuerungsbedingte Mehrkosten (gemäss Entwicklung Baukostenindex) werden mit vorliegendem Beschluss genehmigt.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Heinz Suter das Wort an Ueli Galli, Präsident Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Ueli Galli

Die GPK hat auch dieses Geschäft geprüft und unterstützt das Vorhaben. Die GPK empfiehlt der Versammlung, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Diskussion

Ein Bürger hat eine Verständnisfrage und möchte wissen, wann die Wasserleitung erbaut wurde. Sascha Marti, Leiter Abteilung Bau, antwortet, dass die Wasserleitung aus dem Jahr 1955 stammt.

Die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats - Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 574'000.00 inkl. 8.1% MwSt. für den Ersatz Trinkwasserleitung und die Sanierung der Buchwaldstrasse sowie allfälligen teuerungsbedingten Mehrkosten (gemäss Entwicklung Baukostenindex) wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zugestimmt.

4. 27 Strassen und Signalisation, Beleuchtung Genehmigung Verpflichtungskredit für die Sanierung Hochstrasse

Referentin: Jasmin Brülhart
Ressort: Tiefbau

Die Hochstrasse (Strasse, Bankett, Böschung) ist teilweise in einem desolaten Zustand. Das Werterhaltungsmanagement bestätigt dies. Hinzu kommen Sicherheitsrisiken (Absturzgefahren), welche mittels Fahrzeugrückhaltesystemen behoben werden sollen. Die Hochstrasse ist im Inventar der historischen Verkehrswege des Kantons Bern aufgeführt.

Ursprünglich lag im Jahr 2021 bereits ein Projekt vor. Im Baubewilligungsverfahren wurde das Projekt aufgrund der eingegangenen Rechtsbegehren zurückgezogen, abgeschrieben und in dieser Form nicht mehr weiterverfolgt.

In einer Sofortmassnahme erfolgte damals auf einem Strassenabschnitt eine Aufschüttung, um an Durchfahrtsbreite zu gewinnen. Diese Arbeiten wurden ebenfalls bereits abgerechnet.

Die Sanierungsmöglichkeiten an der Hochstrasse sind begrenzt (enge Platzverhältnisse, geringes/kein Längsgefälle, massive Böschung bergseitig, Anstösser talseitig, historischer Verkehrsweg usw.) – die Herausforderungen sowie die Nutzergruppen sind umso vielseitiger. Mit dem vorliegenden Projekt soll eine wirtschaftliche zielgerichtete Sanierung inkl. Behebung der Sicherheitsdefizite realisiert werden.

Die Massnahmen sehen vor:

- Strassenbau:
 - Ersatz Deckbelag L = 110 m
 - Kompletter Belagsersatz L = 315 m
 - Mergeleinbau L = 320 m
 - abschnittsweise Foundation seitlich verstärken/ergänzen
- Rückhaltesystem:
 - System 1211 LS A, gerammt, Höhe 75 cm L = 557 m
 - Pfostenabstand 2 m
 - Lage Rückhaltesystem soweit möglich ca. 60 - 80 cm ausserhalb des bestehenden Strassenrandes zur Optimierung der Strassenbreite um 10 - 30 cm (50 cm Bankett)
 - Optimierte Leitschranke bei Bäumen
 - keine Rodungsarbeiten vorgesehen
 - stellenweise Sträucher / Bäume zurückschneiden

Es werden die geplanten Abschnitte betreffend Rückhaltesystem gezeigt.

- Bankettsicherung:
 - kombiniert mit Rückhaltesystem, mit Occasions-Planke Typ A und Sickerbetonriegel L = 270 m
 - Foto: vgl. übernächste Folie

Es werden die geplanten Abschnitte betreffend Bankettsicherung gezeigt.

Es wird ein Beispiel der geplanten Bankettsicherung mit Occasions-Planke Typ A gezeigt.

- Böschungssicherung / Stützmauer (Liegenschaften Hochstrasse Nrn. 15 und 17):
 - Fundament auf Mikropfählen (aufgrund fehlender Platzverhältnisse / Sicherungsmassnahmen gegenüberliegende Stützmauer) L = 38 m
 - Vorteil: weniger Platzbedarf während Bau
 - Rückbau best. Stützmauer bei Liegenschaft Nr. 15 aktuell nicht vorgesehen
 - Roden der bestehenden Hecke
 - Ausführung in Absprache mit Grundeigentümerschaften
- Strassenentwässerung:
 - Ersatz Einlaufroste / Schachtabdeckungen
 - Optimierung Lage und Ergänzung Strassenentwässerung
 - Ausbildung Bankett (Betonriegel) mit Entwässerungsschale L = 30 m
- Nicht vorgesehen:
 - Massnahmen bergseitig
 - Landerwerb

Die direkt betroffenen resp. angrenzenden Eigentümerschaften wurden im Mai und August 2025 schriftlich über das Projekt informiert und eingeladen, ihre Anliegen zurückzumelden. Die darauffolgenden Gespräche waren konstruktiv und lösungsorientiert.

Eingereichte / besprochene Themen:

- Zugänglichkeit Spitex muss gewährleistet sein
- Fahrzeugrückhaltesystem
 - darf Zu-/Wegfahrt zu den Bewirtschaftungsflächen nicht einschränken (ausschwenken)
 - wird abschnittsweise nicht begrüsst
 - darf heutige Durchfahrtsbreite für landwirtschaftliche Fahrzeuge nicht einschränken
 - wer kommt für den Unterhalt auf (inkl. Sicherungselemente)?
 - Standsicherheit
 - Nachweis

Eingereichte / besprochene Themen (Fortsetzung):

- Strasse
 - Schutz vor Steinschlag (talseitige Liegenschaften)
 - Notwendigkeit und Dimension der Verbreiterung
 - Bedeutung Bankettsicherung
- Entwässerungsschale
 - Materialisierung (Sickerbetonriegel)
 - Rechtliche Aspekte

- Rodungen
- Langsames Internet: Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Sanierung Hochstrasse zeitgleich Glasfaser einzuziehen?

Nun wird der heutige Beschluss der Gemeindeversammlung abgewartet. Danach werden die Ergebnisse aus den Gesprächen in den weiteren Projektphasen (Ausführungsprojekt und Baugesuch) in Absprache mit den Eigentümerschaften aufgenommen und miteinbezogen.

Die Ingenieurarbeiten (Bauprojekt) wurden aufgenommen – die weiteren Projektphasen (Baugesuch, Submissionen, Ausführungsprojekt) stehen in Abhängigkeit mit dem heutigen Beschluss.

Die Ausführung ist für das nächste Jahr vorgesehen und erfolgt in Abstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten (u. a. Zufahrt landwirtschaftliche Fahrten, umliegende Baustellen usw.).

Vorbehalten bleiben die Kreditgenehmigung sowie der Gesamtbauentscheid des Regierungsstatthalteramts Bern-Mittelland.

Der Kostenvoranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

Projekt- und Bauleitung	Fr.	35'962.00
Baunebenkosten (Vermarkung und Vermessung, Nachführung Leitungskataster	Fr.	31'000.00
Strassenentwässerung, Aufwand Brunnenmeister aufgrund WAKI-Leitungen inkl. Steuerkabel, Untersuchung Belag auf PAK-Gehalt / Belagsstärke, Geologe, Vorabklärungen, Baubewilligung, Gebühren)		
Baumeisterarbeiten (Regie, Baustelleneinrichtung, Abbrüche und Demontage, Foundationsschichten für Verkehrsanlagen, Belagsarbeiten, Fahrzeug-Rückhaltesysteme und Bankettsicherung, Kanalisationen und Entwässerungen, Böschungssicherungs-massnahmen Hochstrasse Nrn. 15 und 17)	Fr.	382'000.00
Nebenanlagen (Markierung)	Fr.	500.00
Total exkl. 8.1 % MwSt.	Fr.	449'462.00
<u>Unvorhergesehenes (ca. 10 %)</u>	<u>Fr.</u>	<u>45'000.00</u>
Total exkl. 8.1 % MwSt. und inkl. Unvorhergesehenes	Fr.	494'462.00
8.1 % MwSt.	Fr.	40'051.40
Total inkl. 8.1 % MwSt. und Unvorhergesehenes	Fr.	534'513.40
Kostenungenauigkeit (10 %)	Fr.	53'451.35
<u>./.. Rundung</u>	<u>Fr.</u>	<u>964.75</u>
<u>Total veranschlagte Kosten (inkl. 8.1 % MwSt.)</u>	<u>Fr.</u>	<u>587'000.00</u>

Heinz Suter liest den Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vor:

Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 587'000.00 inkl. 8.1% MwSt. für die Sanierung der Hochstrasse.

Teuerungsbedingte Mehrkosten (gemäss Entwicklung Baukostenindex) werden mit vorliegendem Beschluss genehmigt.

Bevor die Diskussion eröffnet wird, übergibt Heinz Suter das Wort an Ueli Galli, Präsident Geschäftsprüfungskommission, GPK.

Ueli Galli

Die GPK hat auch dieses Geschäft geprüft und unterstützt das Vorhaben. Die GPK empfiehlt der Versammlung, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Diskussion

Ein Bürger ist der Ansicht, dass das Projekt um ein Jahr verschoben werden könne. Aus seiner Sicht ist die Situation nicht derart gefährlich und die Gemeinde habe bereits genügend hohe Ausgaben zu tragen.

Ein weiterer Bürger bestätigt hingegen, dass die Sanierung dringend notwendig sei. Man könne froh sein, dass in der Vergangenheit nichts passiert sei. Er empfiehlt, dem Projekt zuzustimmen.

Ein Bürger merkt an, dass er die Lage nicht als kritisch einschätzt. Die Strasse werde hauptsächlich von Fussgängerinnen, Fussgängern und Velofahrenden genutzt. Er werde daher gegen das Projekt stimmen.

Heinz Suter ergänzt, dass die Strasse von den Anwohnenden als Zufahrt genutzt werde. Diese hätten ebenfalls Anspruch auf Winterdienst. Zudem sei die Situation für die Blaulichtorganisationen im Ernstfall sehr gefährlich.

Eine Bürgerin fragt, weshalb die Strasse derart abgerutscht sei und ob ein Zusammenhang mit den Bautätigkeiten unterhalb bestehen könnte. Falls ja, müssten die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Heinz Suter erklärt, dass kein Zusammenhang mit den Bauarbeiten besteht.

Ein Bürger weist darauf hin, dass zwei Heckenreihen für die Hangsicherung sinnvoller wären. So könnte jeweils eine Reihe zurückgeschnitten werden, während die andere bestehen bleibt.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Strasse auf eine bestimmte Breite ausgemacht ist. Andreas Kubli von der Geobau Ingenieure AG erläutert, dass die Strasse ausparzelliert ist und ihre Breite zwischen 2.48 und knapp 3 Metern variiert.

Die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderats - Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 587'000.00 inkl. 8.1% MwSt. für die Sanierung der Hochstrasse sowie allfälligen teuerungsbedingten Mehrkosten (gemäss Entwicklung Baukostenindex) wird grossmehrheitlich mit 3 Gegenstimmen zugestimmt.

5. 10.251 Rechnungsprüfung
Wahl des Rechnungsprüfungsorgan und der
Datenschutzaufsichtsstelle 2026 - 2029

Referent: Jonas Rohrer
Ressort: Finanzen / Steuern

Die Mandatsdauer der MSM Treuhand AG ist abgelaufen. Die MSM Treuhand AG hat bereits vorzeitig informiert, dass sie das Mandat zur Verfügung stellen. Wir hatten in den vergangenen Jahren eine gute Zusammenarbeit und danken der MSM Treuhand für die geleisteten Arbeiten. Wir haben vier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften um eine Offerte angefragt. Die eingegangenen Angebote haben wir eingehend beurteilt. Die Kriterien umfassten nebst den Kosten auch die erwartete Qualität und Verfügbarkeit für die Durchführung der Prüfungen. Wir haben die Erfahrungen und Fachkenntnisse als auch die Eignung für Gemeinderechnungen überprüft. Die T&R AG hat uns in diesem Bereich überzeugt. Erfreulicherweise hat uns die T&R AG auch mit jährlich Fr. 11'000.00 ein sehr kompetitives Angebot unterbreitet. Das Angebot entspricht in etwa den bisherigen Kosten der Gemeinde.

Nach Art. 17 ff. der Gemeindeordnung ist eine unabhängige, befähigte Revisionsstelle durch die Gemeindeversammlung zu wählen. Diese ist mit der Rechnungsprüfung zu beauftragen und amtiert gleichzeitig als Aufsichtsstelle für den Datenschutz (Art. 33 kantonales Datenschutzgesetz).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für die Jahre 2026 bis 2029 die T&R AG, Gümligen als Revisionsstelle und Aufsichtsstelle für den Datenschutz zu wählen.

20:58 Uhr: 2 stimmberechtigte Personen betreten den Raum. Neu 179 Stimmberechtigte.

Heinz Suter liest den Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung vor:

Der Versammlung wird beantragt, die T&R AG mit Sitz in Gümligen für 2026 - 2029 (4 Jahre) als Revisions- und Datenaufsichtsstelle zu wählen. Das Honorar beträgt Fr. 11'000.00 jährlich.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Stimmberechtigten stimmen dem Antrag des Gemeinderats, Wahl der T&R AG mit Sitz in Gümligen für die Jahre 2026 bis 2029 als Revisions- und Datenaufsichtsstelle, grossmehrheitlich ohne Gegenstimme zu.

**6. 1.503.2 Geschäftsprüfungskommission
Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 -
2029**

Referent: Heinz Suter
Ressort: Präsidiales

Am 31. Dezember 2025 läuft die Amtsdauer der heutigen Geschäftsprüfungskommissionsmitglieder ab. Der Präsident Ulrich Galli tritt aufgrund der Amtszeitbeschränkung auf diesen Zeitpunkt aus der Kommission aus. Weiter wird Marcel Rufener ebenfalls auf diesen Zeitpunkt aus der Kommission austreten. Die restlichen drei bisherigen Mitglieder stellen sich erneut zur Wahl. Im Vorfeld wurden bereits einige Wahlvorschläge zusammengetragen.

Heinz Suter lädt die Stimmberechtigten ein, Wahlvorschläge zu machen.

Von der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Wahlvorschläge:

Folgende Personen stellen sich zur Wahl:

- **Joss Simon**, Gysenstein, **bisher**, SVP, parteilos
- **Schmid Ueli**, Konolfingen, **bisher**, SP
- **Wäfler Reto**, Konolfingen, **bisher**, EVP
- **Aeschlimann Barbara**, Konolfingen, **neu**, FOKUS
- **Geissbühler Silas**, Konolfingen, **neu**, EVP
- **Hofer Hans**, Konolfingen, **neu**, parteilos
- **Kropf Anton**, Konolfingen, **neu**, SVP
- **Schmied Wilfred**, Konolfingen, **neu**, SVP

21:03 Uhr: 1 stimmberechtigte Person verlässt den Raum. Neu 178 Stimmberechtigte.

Da mehr Vorschläge eingegangen, als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung laut Reglement über Wahlen und Abstimmungen (Art. 29 Bst. d) geheim.

Nach Art. 5 der Gemeindeordnung wird die GPK im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) gewählt. Gewählt sind die Kandidaten mit den höchsten Stimmenzahlen (Art. 33 AWR).

Bei Stimmengleichheit zieht der Gemeindepräsident das Los. (Art. 34 AWR).

Die Stimmberechtigten dürfen so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Sitze zu besetzen sind. Es dürfen nur vorgeschlagene Personen gewählt werden. Die Kandidaten dürfen nicht kumuliert werden.

Die Wahlzettel werden von den Stimmenzählenden ausgeteilt und eingesammelt.

21.25 Uhr: 2 stimmberechtigte Personen verlassen den Raum. Neu 176 Stimmberechtigte.

Während der Gemeindepräsident mit Traktandum 7 weiterfährt, ermitteln die Stimmzählenden zusammen der Geschäftsleiterin Lara Saurer das Wahlergebnis.

Bekanntgabe Resultat geheime Wahl.

Protokoll der geheimen Abstimmung:

Ausgeteilte Stimmzettel: 178

Eingelangte Stimmzettel: 166

Leere Stimmen: 60

Ungültige Stimmen: 1

Gültige Stimmen 764

Gewählt sind:

- | | |
|-------------------------|-------------|
| - Joss Simon, SVP, | 136 Stimmen |
| - Wäfler Reto, EVP, | 124 Stimmen |
| - Schmid Ueli, SP, | 117 Stimmen |
| - Hofer Hans, parteilos | 101 Stimmen |
| - Schmied Wilfred, SVP | 84 Stimmen |

Nicht gewählt:

- | | |
|------------------------------|------------|
| - Geissbühler Silas, EVP | 81 Stimmen |
| - Aeschlimann Barbara, FOKUS | 73 Stimmen |
| - Kropf Anton, SVP | 48 Stimmen |

Heinz Suter gratuliert herzlich zur Wahl, wünscht viel Erfolg und Genugtuung im Amt und Freude bei der Arbeit.

Er bittet die Versammlung um einen Applaus

7.	1.341	Gemeindeversammlung. Verschiedenes
	1.322	Publikationen, Einberufung
		Verschiedenes

Heinz Suter

Unter dem Traktandum 7 Verschiedenes wird über die aktuellen und laufenden Projekte in der Gemeinde orientiert.

Fachstelle Alter

Referentin Renate Gerber
Ressort Soziales

Die vier Gemeinden Freimettigen, Häutligen, Konolfingen und Niederhünigen haben im Jahr 2017 zusammen ihr Altersleitbild überarbeitet und verabschiedet. Eine Grundlage für die Umsetzung war die Professionalisierung und Aufstockung der Stelle der Altersbeauftragten und die Integration in die Gemeindeverwaltung. Ab 2019 war die Altersarbeit in der Region Konolfingen an die Pro Senectute Kanton Bern mandatiert. Per 01.01.2026 erfolgt nun die Integration der Altersarbeit in die Gemeindeverwaltung als Fachstelle Alter Region Konolfingen. Damit können Synergien in der abteilungsübergreifenden Thematik Alter optimal genutzt werden.

Die 30 %-Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben. Wir hatten das Glück aus vielen guten Bewerbungen auslesen zu dürfen und haben Philipp Bürge aus Köniz ausgewählt. Philipp Bürge ist 51-jährig, und hat sich in seiner beruflichen Tätigkeit im Bereich Grafik und Kommunikation in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema Alter auseinandergesetzt und viele Projekte in diesem Bereich begleitet. Aktuell besucht er an der Berner Fachhochschule an einer Weiterbildung im Bereich Alterspolitik.

Philipp Bürge wird nun verwaltungsintern für die Umsetzung der Aufgaben der Fachstelle verantwortlich sein.

Dies sind insbesondere folgende Punkte:

- Sicherstellung einer guten Zusammenarbeit aller Akteure im Altersbereich
- Koordination, Förderung und Unterstützung von bestehenden Angeboten
- Vernetzung bestehender Angebote für die ältere Bevölkerung, indem Beratung, Information und Hilfe zur Umsetzung angeboten wird.
- Interessensvertretung bei Gemeindeaufgaben/-projekte in Bezug auf das Alter
- Triage zu Anlaufstellen für die Beratung und Unterstützung von Personen 65+ (wie zämä aktiv im Alter oder Beratungsstelle der Pro Senectute)

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Philipp Bürge einen guten Start.

Ortsplanung

Referent Simon Buri
Ressort Hochbau / Planung

Aus dem Planungsbereich gibt es eine gute und eine weniger gute Nachricht.

Die gute Nachricht zuerst: Wir haben nach eineinhalb Jahren endlich die Vorprüfungsantwort des Kantons für die Aktualisierung der Nutzungsplanung erhalten. Mit diesen Umzonungen wollen wir den Verkauf derjenigen Schulliegenschaften ermöglichen, die wir nicht mehr brauchen.

Die weniger gute Nachricht ist, dass der Kanton Vorbehalte gegen verschiedene Umzonungen angemeldet hat.

Wir schauen nun sorgfältig, wo wir das klärende Gespräch mit dem Kanton suchen und wo es allenfalls Justierungen an den Umzonungsvorhaben braucht.

Ziel bleibt, dass wir diese Umzonungen zügig vorantreiben, damit wir freien Liegenschaften veräussern und so unsere Finanzen entlasten können.

Freiwerdende Liegenschaften

Referent Simon Buri
Ressort Hochbau / Planung

Den Kindergarten Inseli können wir weinternutzen. Seit dem Sommer dient der ehemalige Kindergarten als Jugendraum.

Der Gemeinderat hat entschieden, dass die Erweiterung für die Arbeitsplätze und das Lager für die Kinder- und Jugendarbeit als Neubau erstellt werden soll.

Wir haben geprüft, ob wir für die Erweiterung den Holzpavillon der Tagesschule im Kirchbühl weinternutzen könnten. Es hat sich aber gezeigt, dass die Integration des Pavillons gleich teuer kommen würde wie ein neuer Anbau, der neue Anbau aber langlebiger und für die Nutzung optimaler ist. Den Pavillon werden wir verkaufen können.

Wir arbeiten nun das Bauprojekt für den neuen Anbau aus und werden den Kredit im nächsten Jahr der Gemeindeversammlung zum Beschluss beantragen.

Umsetzungsplanung Inseli

Referent Simon Buri
Ressort Hochbau / Planung

Vom Inseli gab es längere Zeit keine Neuigkeiten. Darum ein kurzer Rückblick.

2019 hatte der Gemeinderat die langfristige Strategie für das Areal festgelegt. Die Entwicklungsstrategie 2040 definiert, wo langfristig zusätzlicher Platz für das Tennis, den Fussball und die Badi geschaffen werden kann. Ausserdem soll im Inseli langfristig ein grosser Spielplatz und Begegnungsort entstehen.

Als Grundlage für die Finanzplanung und für eine erste Umsetzungsetappe wurde nun ein Vorprojekt ausgearbeitet.

Der Gemeinderat hat es zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass das erforderliche Land gesichert und die Umzonung umgesetzt werden sollen.

Wann und wie ein erster Umsetzungsschritt erfolgen wird, ist offen und abhängig von den strategischen Entscheiden des Gemeinderats in der kommenden Legislatur. Dabei werden vor allem auch finanzpolitische Überlegungen eine wichtige Rolle spielen.

Projektentwicklung Hünigenstrasse

Referent Simon Buri
Ressort Hochbau / Planung

Nach dem Urnenentscheid vom Frühling, dass der Mehrzweckplatz nicht überbaut werden soll, geht die Planung für das Grundstück 2223 neben dem Mehrzweckplatz weiter. Die Eigentümerschaft plant nach wie vor, ihr Grundstück unter der Federführung von Losinger Marazzi zu bebauen.

Aktuell wird auf Basis der Testplanung das Richtprojekt und die Änderung der Zone mit Planungspflicht ausgearbeitet. Der Abschluss des Verfahrens ist im Frühling 2026 geplant.

Für die anschliessende öffentliche Mitwirkung ist dann erneut eine umfassende Kommunikation geplant.

Neue Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin

Referenz Heinz Suter
Ressort Präsidiales

Am Freitag, 17. Oktober 2025, wurde die neue Sammelstelle zusammen mit der Elektro-Ladestation für Lastwagen offiziell eröffnet. Der Anlass verlief erfolgreich und markiert einen wichtigen Schritt in Richtung einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Infrastruktur in unserer Gemeinde.

Ein herzliches Merci an alle Beteiligten für die engagierte Mitarbeit und die wertvolle Unterstützung bei diesem innovativen Projekt.

ARA Kiesental

Referent Heinz Suter
Ressort Präsidiales

Mit dem Rücktritt von Heinz Suter als Verwaltungsratspräsident haben an der letzten Generalversammlung zwei weitere Mitglieder, Vertreter des Gemeindeverbandes ARA Oberes Kiesental, ihre Demission per Ende 2025 eingereicht. Auch bei der Gemeinde Grosshöchstetten tritt die Gemeindepräsidentin per Ende 2025 aus dem Verwaltungsrat aus.

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 15. Dezember 2025 soll der neue Verwaltungsrat gewählt werden. Es wird vorgeschlagen, die Rolle des Verwaltungsratspräsidenten an eine externe Mandatsträgerin bzw. einen externen Mandatsträger zu vergeben.

Der neu gewählte Verwaltungsrat übernimmt die Geschäfte per 1. Januar 2026.

Bis zum 15. Dezember 2025 werden die verbleibenden Vorgaben aus der hydraulischen Gesamtsimulation ausgearbeitet. Damit liegen sämtliche Rahmenbedingungen für die Generalplanerausschreibung vor.

Parallel zur Ausschreibung des Generalplaners erfolgt im Jahr 2026 eine weitere Ausschreibung für die Ausarbeitung der finanziellen, reglementarischen, rechtlichen und organisatorischen Themen.

Planung Oberstufenzentrum

Referent David Hofer

Ressort Bildung / Kultur / Sport

Das Programm für den Studienauftrag wurde freigegeben. Der Studienauftrag wird gemäss den folgenden Meilensteinen durchgeführt:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------|
| - Versand Programm und Unterlagen | 25. März 2026 |
| - Startkolloquium mit Begehung | Anfangs April 2026 |
| - Zwischenbesprechung | Juni 2026 |
| - Abgabe Projektdossier | August 2026 |
| - Abgabe Modell | September 2026 |
| - Schlussbeurteilung | September 2026 |
| - Ausstellung | November 2026 |

Die geplante Urnenabstimmung findet frühestens im Frühling 2027 statt. Den Teams wird offengelassen, ob sie eine Erweiterung oder ein Neubau planen.

Fragen / Anregungen

Der Gemeindepräsident eröffnet das Traktandum 7 "Verschiedenes" für Fragen und Anregungen.

Ein Bürger weist darauf hin, dass das OSZ derzeit mit einer Dreifachturnhalle geplant wird. Aus seiner Sicht benötigt die Schule jedoch keine Dreifachturnhalle; eine Zweifachhalle würde ausreichen. Zudem müsse der Einwohnerstatistik besondere Beachtung geschenkt werden, um abschätzen zu können, wie viele Kinder künftig ins Schulsystem eintreten werden. Weiter ergänzt er, dass rund ein Viertel der Schulkinder aus den Nachbargemeinden stammt. Bei der Planung müssten diese Gemeinden einbezogen werden, insbesondere mit Blick darauf, ob sie bereit seien, sich an den hohen Kosten zu beteiligen. Er appelliert an den Gemeinderat, die Planung mit der nötigen Vorsicht anzugehen.

Heinz Suter bestätigt, dass aus schulischer Sicht eine Zweifachturnhalle genügt. Wenn jedoch die Bedürfnisse der Sportvereine mitberücksichtigt werden, sei eine Dreifachturnhalle erforderlich. Bezüglich der Schülerzahlen erklärt er, dass der Gemeinderat im Jahr 2015 festgelegt habe, dass Konolfingen langfristig mit rund 6'000 Einwohnenden rechnet. Rund 10 % davon besuchen die Schule. Der Studienauftrag werde zeigen, ob diese Annahmen angepasst werden müssen.

Ein Bürger erkundigt sich im Zusammenhang mit der ARA, wie sich die Nestlé an den Kosten beteiligt. Er möchte wissen, ob diese Kosten von der Gemeinde oder von Nestlé getragen werden.

Heinz Suter führt aus, dass das Abwasser der Nestlé in das kommunale System eingeleitet wird. Die Menge werde gemessen und von der Nestlé bezahlt.

Der Gemeindepräsident erklärt das Traktandum «Verschiedenes» als geschlossen.

Nach einer kurzen Pause werden die Resultate der GPK-Wahl bekanntgegeben und Heinz Suter schliesst seine letzte Gemeindeversammlung.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung:

Verleihung Ehrenbürgerrecht Prof. Dr. Matthias Steinmann

Prof. Dr. Matthias Steinmann wird für seine Dienste zu Gunsten der Gemeinde das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Matthias Steinmann richtet einige Worte an die Anwesenden.

Verabschiedung Ulrich Galli, Präsident GPK

Heinz Suter verabschiedet den abtretenden GPK-Präsidenten Ulrich Galli und würdigt sein Wirken.

Verabschiedung Jasmin Brühlhart, Gemeinderätin

Heinz Suter verabschiedet die abtretende Gemeinderätin Jasmin Brühlhart und würdigt ihr Wirken.

Jasmin Brühlhart richtet einige Abschiedsworte an die Anwesenden.

Verabschiedung Heinz Suter, Gemeindepräsident

Jonas Rohrer verabschiedet den abtretenden Gemeindepräsidenten Heinz Suter und würdigt sein Wirken.

Heinz Suter richtet einige Abschiedsworte an die Anwesenden.

Die Anwesenden verdanken die geleistete Arbeit mit grossem Applaus.

Heinz Suter

Er bedankt sich bei seinen Gemeinderatskollegen und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Zudem bedankt er sich für das Kommen und die angeregte Diskussion und wünscht allen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG KONOLFINGEN

Der Präsident

Der stv. Sekretär

Sig.

Sig.

Heinz Suter

Manuel Kohler

G E N E H M I G U N G S V E R B A L

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28. Januar 2026 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 40 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT KONOLFINGEN

Der Präsident

Die Sekretärin

Sig.

Sig.

Jonas Rohrer

Lara Saurer